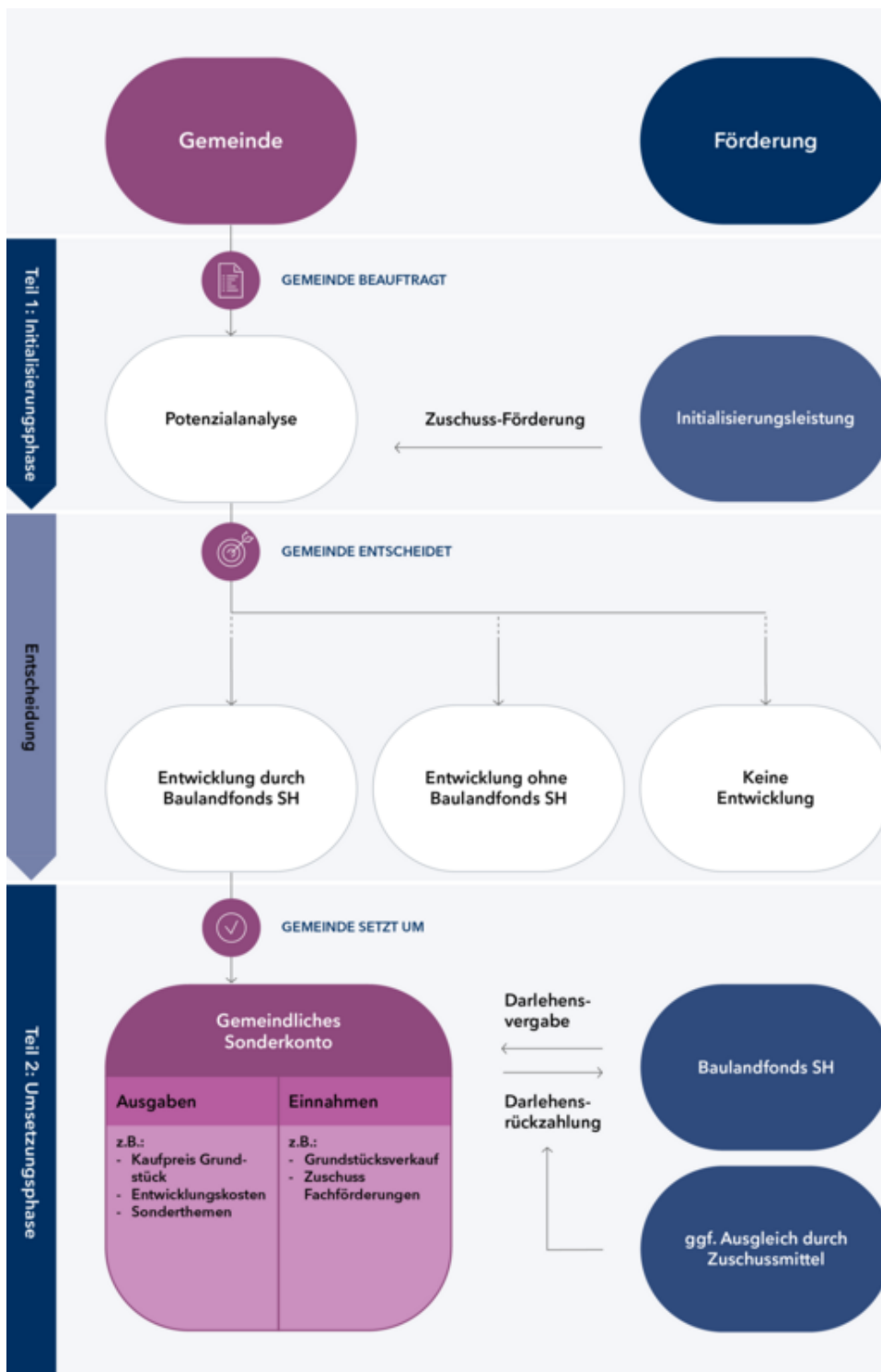


Baulandfonds Schleswig-Holstein



Mit seinem zweistufigen Förderprogramm unterstützt das Land Kommunen bei der Entwicklung von Bauland, welches vorwiegend für die Wohnbebauung genutzt werden soll. Neben Maßnahmen im städtebaulichen Innenbereich können kleinteilige Entwicklungen auf Arrondierungsflächen gefördert werden.

So funktioniert der Baulandfonds SH



Was sind Ihre Vorteile?

- Fundierte Entscheidungsgrundlage durch Potenzialanalysen
- Kombinierte Zuschuss- und Darlehensförderung

Wer wird gefördert?

- Ämter und Gemeinden in Schleswig-Holstein, die beabsichtigen, die beantragten Flächen für eine überwiegende Wohnnutzung zu entwickeln.

Was wird gefördert?

Programmteil 1

- Erstellung von Potenzialanalysen

Programmteil 2

- Baulandentwicklung, u. a. Erschließung, Ankauf, Schaffung von Infrastruktur

Wie wird gefördert?

Programmteil 1

- Zuschussförderung
- 70 % der zuwendungsfähigen Kosten

Programmteil 2

- Bereitstellung eines Darlehens für die im Rahmen der Potenzialanalyse definierten Entwicklungskosten
- Jährlicher Verwaltungskostenbeitrag von 0,22 %
- Endfällig, Sondertilgungen können vereinbart werden

Welche Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich?

- Die Kommune ist bei der Flächenentwicklung verpflichtet, eventuell vorhandene Zuschussmittel aus Fachförderprogrammen zu beantragen.

Was ist noch wichtig?

- Das Darlehen ist nur bedingt rückzahlbar, soweit Mindererlöse aus geförderten Projekten nach vollständiger Flächenveräußerung oder bei Endfälligkeit des Darlehens verbleiben.
- Das Land wird nach vollständiger Flächenveräußerung an Mehrerlösen aus der Entwicklung mit beteiligt.

Hinweis

Zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen schließt die IB.SH kontroverse Geschäftsfelder von einer Förderung aus. Näheres ergibt sich aus dem Punkt b. der Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsleitlinie der IB.SH (abrufbar unter [ib-sh.de/nachhaltigkeitsleitlinie](https://www.ib-sh.de/nachhaltigkeitsleitlinie)).

Ansprechpartner für die Wohnquartiersentwicklung

Tobias Balzer

Berater Wohnquartiersentwicklung/Städtebauförderung

Telefon: 0431 9905 3486

E-Mail: Tobias.Balzer@ib-sh.de

Mareike Zamzow

Beraterin Wohnquartiersentwicklung / Städtebauförderung

Telefon: 0431 9905-2832

E-Mail: mareike.zamzow@ib-sh.de

Lars Bührmann

Berater Quartiersentwicklung / Städtebauförderung

Telefon: 0431 9905-3738

E-Mail: lars.buehrmann@ib-sh.de

Telefon: 0431 9905-3838

Fax: 0431 9905-3241

E-Mail: quartiersfoerderung@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

<https://www.ib-sh.de/produkt/baulandfonds-schleswig-holstein/>